3. Intensivklassen für Schulpflichtige von 6 – 16 Jahren an allgemeinbildenden Schulen

| Schulstufe / Zuordnung | Schulpflichtige von 6 bis 16 Jahren |
|---|---|
| Adressatenkreis / Teilnahmeberechtigte | schulpflichtige Neuankömmlinge bis 16 Jahre mit BÜMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) |
| Kurs / Programm | Intensivklassen |
| Anbieter | allgemeinbildende Schulen |
| Anmeldung (Zeitpunkt) | fortlaufend für Marburg: Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) des Staatl. Schulamtes, Raum Kerschensteiner (Tel. 616 582), Mo. 13.30-16.30 Frau Tripp, Di. 9.00-12.00 Frau Tripp, Mi. 13.30-16.60 Herr Götz, Do. 9.00-12.00 Frau Ernst und 13.30-16.30 Herr Götz; Für den Landkreis: direkt bei den Schulen (F-v-Stein-Schule Gladenbach, Hinterlandschule, G Biedenkopf, Georg-Büchner-Schule Stadtallendorf, G II Stadtallendorf, G Kirchhain, Alfred-Wegener-Schule Kirchhain, Burgwaldschule Wetter, Wollenbergschule Wetter) |
| Ansprechpartner; Beratung | Staatliches Schulamt Marburg-Biedenkopf, Frau Ernst Tel.06421-616 565 ulrike.ernst@kultus.hessen.de Raum: E 208, Do. 13.30-15.30 Uhr |
| Kursziel | ausreichende Sprachkenntnisse für die Eingliederung in eine Regelklasse mit Ziel Haupt- oder Realschulabschluss. Problem: für Jugendliche, die während des Besuchs der Intensivklasse 16 Jahre alt werden, reicht die Zeit zu Erwerb eines Schulabschlusses eventuell nicht aus. |
| Kursbeschreibung | ein- bis max. zweijähriger Sonderunterricht mit Schwerpunkt DaZ an unterschiedlichen allgemeinbildenden Schulen, i.d.R. 10-16 Teilnehmer/innen, meist altersübergreifend; Umfang: Sekundarstufe I 22 Std. / Grundschule 18 Std. Alphabetisierungskurse können integriert sein. Zuordnung zu einer bestimmten Schulform erst nach dem Abschluss der Intensivklasse. |
| Kurskosten | keine |
| Finanzierung von Kurskosten/ Fahrtkosten | Schülerfahrkarten; Fahrtkostenübernahme durch Schulträger bzw. durch Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (formloser Antrag beim Fachdienst Asyl) |
| Verbindlichkeit der Teilnahme | verpflichtend |
| Wiederholungsmöglichkeit | keine |

| Anschlussförderung | Deutsch-Förderkurs (bis zu 4 Zusatzstunden pro Woche; bei Zuweisung durch Lehrer verpflichtend) (Angebot aber abhängig von der Stundenzuweisung durch das Staatliche Schulamt) |
|--|---|
| Folgendes Regelangebot / Angestrebter Abschluss | Regelklasse derselben Schule; Hauptschul- oder Realschulabschluss; danach Übergang in Sek.II oder Berufsausbildung |
| Dolmetscherleistungen ; Fortbildung | Zuweisung von Haushaltsmitteln für die Sachausstattung von Intensivmaßnahmen durch das Staatliche Schulamt; davon bis zu 5% für Dolmetscherkosten und bis zu 20% für DaZ-Fortbildung verwendbar |